



DEUTSCHER AIKIDO-BUND e.V.

Erleichterung bei der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Trainer*innen und Betreuer*innen ist für Vereine insbesondere im Zusammenhang mit dem Kinderschutz relevant. Entsprechend ist es auch in der Jugendordnung des DAB sowie deren beiden Anhängen aufgeführt.

Dieses ist seit dem 01.10.2026 nun auch online beantragbar und wird dann elektronisch ausgestellt, nämlich als pdf-Dokument. Das erleichtert den Trainer*innen und Betreuer*innen die Beantragung, wobei dafür ein elektronischer Personalausweis oder eine eID-Karte mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion notwendig ist. Weiterhin muss ein BundID-Konto angelegt werden, aus welchem nachher das pdf-Führungszeugnis abgerufen werden kann.

Für die Vereine ändert sich wenig, da sie weiterhin eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausstellen und sich das Führungszeugnis vorlegen lassen müssen.

Weitere Informationen finden sich unter :

<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis>
und

<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/erweitertes-fuehrungszeugnis-jetzt-auch-digital-was-das-fuer-sportvereine-und-trainerinnen-bedeutet>

DAB-Geschäftsstelle